

GRILL-TAVOLATA ZU GEWINNEN



REGION «regio» verlost sechs Tribünenplätze in der Samsung Hall Zürich für die Übertragung der WM-Gruppenspiele. Zu gewinnen gibt es eine Grill-Tavolata.

volata à discrétion für sechs Personen im Wert von 174 Franken (exklusive Getränke). Anschliessend verfolgen Sie von Ihren reservierten Plätzen auf der Tribüne das Fussballspiel. **REG**

Samsung Hall
Hoffnigstrasse 1, 8600 Dübendorf
043 501 02 02, info@samsunghall.ch
Weitere Infos zum Public Viewing

WWW.SAMUNGHALL.CH/FUSSBALL-WM

Fussball auf sagenhaften 72 Quadratmetern LED-Screen: Die Samsung Hall überträgt die WM-Gruppenspiele Schweiz - Serbien am Freitag, 22. Juni, und Deutschland - Schweden am Samstag, 23. Juni. Der Eintritt ist gratis. Die Grill-Tavolata auf der Terrasse macht den Fussballabend perfekt.

Gewinnen Sie jetzt an einem der beiden Spieltage eine Grill-Ta-

VERLOSUNG

Möchten Sie mit Ihren Arbeitskollegen oder Ihrem Freundeskreis eine Grill-Tavolata geniessen und das Fussballspiel von der Tribüne aus miterleben? «regio» verlost eine Grill-Tavolata à discrétion für 6 Personen im Wert von 174 Franken!

Und so nehmen Sie an der Verlosung teil. Schreiben Sie uns bis zum 18. Juni an wettbewerb@regio.ch. Vermerken Sie Ihren Namen, Ihren Wohnort, Ihre Telefonnummer und Ihre E-Mail-Adresse, und geben Sie an, für welchen Tag (am 22. oder 23. Juni) Sie die Tavolata gewinnen möchten. Viel Glück!

ARTEN OHNE GRENZEN

ILLNAU-EFFRETIKON Die Stadt Illnau-Effretikon lädt ihre Bewohner ein an den schweizerischen Aktionstagen «Arten ohne Grenzen» vom 15. bis 17. Juni bei der Eindämmung des einjährigen Berufkrauts zu helfen.

Sie gehen alle etwas an: Pflanzen- und Tierarten, die keine Grenzen kennen und sich in der Umwelt breitmachen. Meist wurden sie als Zierpflanzen aus fernen Ländern importiert, konnten aber ausserhalb der Gärten Fuss fassen und verdrängen jetzt die ortstypische Vegetation. Bei Pflanzen nennt man diese Neophyten.

NEOPHYT AUS NORDAMERIKA

Das Einjährige Berufkraut gehört zu den Neophyten. Es stammt ursprünglich aus Nordamerika und breitet sich bei uns in Wiesen, an Böschungen, auf Kiesflächen und Flachdächern aus. Es wird bis zu einem Meter hoch und kann ebenso tief wurzeln. Seine zahlreichen Blüten gleichen kleinen Mar-

geriten; innen sind sie gelb, aussen weiss. Jede Pflanze produziert bis zu 50'000 Samen, die mehrere Kilometer weit fliegen können. Entgegen seinem Namen kann das Einjährige Berufkraut auch mehrere Jahre alt werden.

JÄTEN UND AUSSTECHEN

Die Stadt Illnau-Effretikon beteiligt sich insofern an den schweizerischen Aktionstagen «Arten ohne Grenzen» vom 15. bis 17. Juni, indem sie die Einwohnerinnen und Einwohner einlädt, aktiv mitzuhelfen: Leisten Sie einen Beitrag, indem Sie die Neophytenbestände in ihrem Garten oder auf dem Flachdach eindämmen. Beim Einjährigen Berufkraut ist das Jäten oder Ausstechen die effektivste Methode. Wichtig ist, dass man möglichst alle Wurzelteile ausreißt. Bei leicht feuchtem Boden geht das am besten. Generell sollte möglichst früh im Jahr ein erstes Mal gejätet werden. Eine oder besser mehrere Nachbearbeitungen sind unbedingt einzuplanen. So kann das Einjährige Berufkraut reduziert oder gar eliminiert wer-



Das Einjährige Berufkraut soll an den schweizerischen Aktionstagen «Arten ohne Grenzen» mithilfe der Bevölkerung eingedämmt werden. Foto: pd

den. Ein Zurückschneiden nützt nur bedingt, da der Wuchs der Pflanze auf diese Art höchstens eingedämmt wird. Bei nährstoffreichen Böden kann der Schnitt gar kontraproduktiv sein: Aus jeder Rosette wachsen im nächsten Jahr mehrere starke, vielblütige Triebe. **REG**

Allgemeine Informationen zum Thema Neophyten finden Sie auf der Webseite oder erkundigen Sie sich bei der Abteilung Gesundheit: 052 354 24 09 (ab Juli Abteilung Tiefbau, 052 354 24 72). WWW.NEOBIOTA.ZH.CH

RECHT IM ALLTAG



Michèle K. Capt
Rechtsanwältin MLaw
www.captzollinger.ch

BETREUUNGSUNTERHALT FÜR KINDER – DAS BUNDESGERICHT SORGT FÜR KLARHEIT

Nach knapp anderthalb Jahren seit der Einführung des neuen Kindesunterhaltsrechts hat das Bundesgericht einen Grundsatzentscheid darüber gefällt, wie sich der Unterhalt des Kindes – insbesondere der Betreuungsunterhalt – zukünftig bemisst.

Das Bundesgericht hat sich für die sogenannte Lebenshaltungskostenmethode ausgesprochen, wie sie bereits im Kanton Zürich angewendet wird. Dies bedeutet, dass der Betreuungsunterhalt grundsätzlich die Lebenshaltungskosten des betreuenden Elternteils umfasst, soweit dieser aufgrund der Kinderbetreuung nicht selbst dafür aufkommen kann. Anspruch auf Betreuungsunterhalt besteht nur dann, wenn die Betreuung des Kindes während der Zeit erfolgt, in der der betreuende Elternteil sonst einer Erwerbstätigkeit nachgehen könnte, womit die Betreuung eines Kindes am Wochenende oder während sonstiger freier Zeit grundsätzlich unberücksichtigt bleibt. Für die Bemessung der konkreten Höhe des Betreuungsunterhalts ist nicht das Einkommen des Unterhaltsschuldners massgebend, sondern die Lebenshaltungskosten des betreuenden Elternteils, die notwendig sind, um ihm finanziell zu ermöglichen, sich um das Kind zu kümmern. Dabei ist grundsätzlich auf das familienrechtliche Existenzminimum abzustellen.

Mit diesem Grundsatzentscheid hat das Bundesgericht für Klarheit gesorgt und sich für die einheitliche Anwendung des neuen Kindesunterhaltsrechts ausgesprochen.

Quelle: Medienmitteilung des Bundesgerichts vom 17. Mai 2018, Urteil des Bundesgerichts vom 17. Mai 2018 (5A_454/2017)

CAPT ZOLLINGER
RECHTSANWÄLTE